



WILDFLUSSREGELUNGEN

1. Der wilde Fluss ist ein integraler Bestandteil des Aquaparks Zakopane, der sich im Besitz der Gesellschaft POLSKIE TATRY S.A. mit Sitz in Droga do Białego 7c - Straße in Zakopane befindet.
2. Bei der Nutzung des wilden Flusses gelten die Bestimmungen des Reglements des Aquaparks Zakopane und dieser Regelungen.
3. Personen, die den Wildfluss benutzen, sind verpflichtet, sich mit diesen Regelungen, den Schildern, Informationstafeln und Gebrauchsanweisungen vertraut zu machen.
4. Die Tiefe des wilden Flusses beträgt 130 cm.
5. Kinder unter 12 Jahren können den Fluss in der alleinigen Obhut von Erwachsenen, die die volle Verantwortung für die Kinder in ihrer Obhut tragen.
6. Der wilde Fluss ist für alle Personen zugänglich, die schwimmen können, mit Ausnahme von Kindern unter 12 Jahren und Teilnehmern von Gruppen, die ohne Erziehungsberechtigte im Wildflussgebiet organisiert sind.
7. Der Wildfluss ist ein Schwimmbecken, in dem eine starke Strömung fließt.
8. Die einzige erlaubte Schwimmelage in einem wilden Fluss ist auf dem Rücken mit gestreckten Beinen, die der Schwimmrichtung zugewandt sind und die Hände entlang des Körpers positioniert sind. Andere Schwimmpositionen sind verboten und gefährlich.
9. Die Nutzung des Wildflusses erfolgt aufgrund des Risikogrades auf eigenes Risiko des Nutzers.
10. Es ist absolut verboten:
 - * unter dem Wasserspiegel zu tauchen
 - * innerhalb des Schwimmbeckens anhalten
 - * sich in die entgegengesetzte Richtung des wilden Flusses zu bewegen
 - * in einen wilden Fluss außerhalb eines dafür vorgesehenen Ortes zu springen
 - * den wilden Flusses mit verletzungsgefährdenden Gegenständen hauptsächlich: Schmuck (Uhren, Ringe, Trauringe usw.), Brillen sowie Schwimmausrüstung aus Kunststoff (Bretter usw.) zu nutzen.
11. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Vorschriften wird von den Rettungskräften und dem Personal des Aqua-Parks Zakopane wahrgenommen. Alle Personen, die den wilden Fluss benutzen, sind verpflichtet, ihre Befehle zu befolgen.
12. Alle Personen, die gegen die Ordnung oder die Bestimmungen dieser Regelungen verstoßen, werden sowohl aus dem Wildfluss als auch aus dem Aqua-Park Zakopane entfernt, ohne die Möglichkeit, eine Rückerstattung der Kosten des Aufenthaltes zu beantragen.
13. Im Falle eines Unfalls, der durch die Nichteinhaltung dieser Regelungen verursacht wird, geht die gesamte Haftung zu Lasten des Nutzers.